

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Online - Kartenantrags für die Teilnahme am Kundenkartensystem Roadrunner und Informationen zum Datenschutz

Stand: 01.05. 2017

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller (Kunden) und der Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Roadrunner-Card, der Kundenkarte der Roadrunner Service GmbH, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die Kundenkarte ermöglicht es dem Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige Waren (Shopwaren) und Dienstleistungen zu erwerben.

a)

Der Kartenkunde kann mehrere Roadrunner-Cards für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge beantragen. Alleiniger Vertragspartner der Roadrunner Service GmbH bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der Roadrunner-Card getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Roadrunner-Cards aushändigt (Karteninhaber), die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.

b)

Der Vertrag über die Nutzung der Roadrunner-Card kommt zustande, wenn die Roadrunner Service GmbH dem Kunden die Annahme seines Kundenantrags in textform mitgeteilt hat. Mit der Unterzeichnung des Kundenantrags bzw. der Absendung des Online Kundenantrags erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und der derzeit gültigen Preisliste zur Teilnahme am Kundenkartensystem Roadrunner und zur Nutzung der Roadrunner-Card an.

2. Leistungsumfang

Die Roadrunner-Card berechtigt den Karteninhaber, der sich durch PIN-Code legitimiert hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen, Shopwaren und zum Bezug von sonstigen Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen. Akzeptanzstellen sind die durch das Roadrunner-Card-Symbol gekennzeichneten, von der Roadrunner Service GmbH zum Roadrunner-Kundenkartensystem zugelassenen Tankstellen.

a)

Der Verkauf von Kraftstoffen an Akzeptanzstellen erfolgt im Namen und für Rechnung der Roadrunner Service GmbH (Ausnahme Waren im Eigentum Dritter) zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten Preis. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für alle Kraftstoffankäufe, die mit der Roadrunner-Card getätigt werden, die Roadrunner Service GmbH sein alleiniger Vertragspartner ist. Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche ihm aus einem ggf. durch den Betankungsvorgang abgeschlossenen Kaufvertrag zustehenden Ansprüche und Rechte an die Roadrunner Service GmbH ab, die diese Abtretung hiermit annimmt. Die Roadrunner Service GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

b)

Der Verkauf von Shopwaren, Verkauf von Waren im Eigentum Dritter, sowie die Erbringung von Dienstleistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Betreibers einer Akzeptanzstelle oder der Mineralölgesellschaft. Die Roadrunner Service GmbH organisiert die Einziehung der Forderungen aus den zuletzt genannten Geschäften.

c)

Die Forderungen gemäß Ziff. 2 a) und b) werden über die Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, abgerechnet und eingezogen (Abrechnung). Das Mahn- und Inkassoverfahren (Inkasso) für ausstehende Forderungen betreiben die IHD Inkasso GmbH, Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen, und die Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH, Friedensallee 254, 22763 Hamburg. Der Kunde erklärt sich mit der Abrechnung und dem Inkasso durch die externen Dienstleister für die Dauer des Roadrunner-Card-Nutzungsvertrags unwiderruflich einverstanden.

d)

Aus diesem Vertrag können keine Ansprüche auf Lieferung von Kraftstoffen oder sonstige Waren oder auf Erbringung von Dienstleistungen gegen die Roadrunner Service GmbH oder Akzeptanzstellen abgeleitet werden. Die Roadrunner-Card darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen an die Karteninhaber verwendet werden.

e)

Beim Erwerb von Kraftstoffen, Shopwaren und Dienstleistungen erhält der Karteninhaber nach Vorlage der Roadrunner-Card und Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes einen Einkaufsbeleg. Durch Eingabe des PIN-Codes erkennt der Karteninhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs an. Eine Kopie des Belegs erhält der Karteninhaber, das Original behält die Akzeptanzstelle. Es obliegt dem Karteninhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

f)

Unsere Kunden erhalten zur Kundenbindung optimierte Beratungen und Leistungsangebote.

3. Kartenarten

Der Kunde bestimmt durch Ausfüllen der Kartenbestellung den Leistungsumfang seiner Roadrunner-Card(s). Er kann zwischen drei verschiedenen Kartenvarianten auswählen und den Anwendungsbereich einer jeden Karte durch Wahl eines Kartenprofils individuell ausgestalten.

a)

Als Kartenvarianten existieren Fahrerkarten, Fahrzeugkarten und Car-Cards. Grundsätzlich erhalten Kartenkunden PIN-gestützte Fahrer- oder Fahrzeugkarten im Einkartensystem. Fahrerkarten sind personenbezogen und können nur durch die auf der Roadrunner-Card aufgeführte Person genutzt werden. Fahrzeugkarten können nur von dem Fahrer des Fahrzeugs genutzt werden, dessen Kennzeichen mit dem auf der Roadrunner-Card genannten Kennzeichen übereinstimmt. Im Einkartensystem ist die Nutzung der Roadrunner-Card für mehrere Fahrzeuge nicht zulässig. Kartenkunden, die über eine Fahrzeugflotte verfügen, haben die Möglichkeit, mit der Roadrunner Service GmbH einen Roadrunner-Zweikartensystem-Vertrag zu schließen. Beim Zweikartensystem wird der Einsatz der Roadrunner-Card an die Vorlage von zwei Karten in Kombination geknüpft: Jeder Fahrer erhält eine PIN-gestützte Fahrerkarte als Flottenkarte, und jedes Fahrzeug erhält eine Zweitkarte (Car-Card), die nur in Verbindung mit einer

Fahrerkarte einsetzbar ist. Dabei kann jede Car-Card mit jeder beliebigen Fahrerkarte kombiniert werden, für die das Zweikartensystem beantragt wurde.

b)

Als Kartenprofil kann ein uneingeschränkter Anwendungsbereich (Kartenprofil Premium) oder ein beschränkter Anwendungsbereich (andere Kartenprofile) gewählt werden.

4. Unübertragbarkeit und Meldepflichten

Roadrunner-Cards sind nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kartenkunden, des Namens des Karteninhabers oder des Kfz-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine Roadrunner-Card ausgestellt ist, sind unverzüglich der Roadrunner Service GmbH mitzuteilen. Die Mitteilung muss durch Fax, Brief, Mail oder über das Ticketcenter an die Roadrunner Service GmbH (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer 02332 918787, Mailadresse: info@roadrunner-card.com) erfolgen.

5. Kartennutzung

Gleichzeitig, mit der Annahme des Kartenantrags, teilt die Roadrunner Service GmbH dem Kunden seinen persönlichen Verfügungsrahmen mit und händigt ihm die Roadrunner-Card(s) aus. Der für die Nutzung jeder Karte erforderliche PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Brief mitgeteilt. Der Kunde kann im Kundenantrag einen Wunsch-PIN beantragen. Für Ersatz- oder Folgekarten wird kein neuer PIN-Code vergeben.

a)

Die Roadrunner-Cards bleiben im Eigentum der Roadrunner Service GmbH. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit seines Roadrunner-Card-Vertrags mit der Roadrunner Service GmbH. Wird eine Roadrunner-Card nicht mehr benötigt, z.B. wegen Abmeldung eines Fahrzeuges oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies der Roadrunner Service GmbH unter Nennung der Kartenummer mitzuteilen und die Karte zu vernichten. Die Roadrunner-Cards sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine Roadrunner-Card nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug gelassen werden.

b)

Der Kunde sorgt dafür, dass jede Karte unverzüglich nach Erhalt im Unterschriftenfeld unterzeichnet wird. Bei personenbezogenen Karten muss dies durch den auf der Karte ausgewiesenen Fahrer, bei fahrzeugbezogenen Karten durch den Kartenkunden erfolgen.

c)

Der Kunde bzw. der Karteninhaber muss die Roadrunner-Card beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Karteninhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der Roadrunner-Card stets durch Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes.

d)

Bei Fahrerkarten gilt der Karteninhaber, der auf der Rückseite der Karte unterschrieben hat, für die beantragten und entsprechend auf der Karte vermerkten Anwendungsbereiche (Kartenprofile) als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, die entsprechenden Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Bei Fahrzeugkarten gilt gleiches für den Fahrer des Fahrzeuges, dessen Kfz-Kennzeichen auf der Karte vermerkt ist.

e)

Der Kunde darf seinen ihm von der Roadrunner Service GmbH bei Kundenantragsannahme mitgeteilten persönlichen Verfügungsrahmen nicht überschreiten. Dieser Verfügungsrahmen ist der Gesamtbetrag, den der Kartenkunde im Roadrunner-Flottenkarten-Netz insgesamt innerhalb eines Abrechnungszyklusses mit all seinen Karten ausgeben kann. Der Verfügungsrahmen kann während der Vertragslaufzeit abgeändert werden. Wird ein Verfügungsrahmen überschritten, so kann die Roadrunner Service GmbH die Roadrunner-Card(s) des Kunden sperren und aufgelaufene Forderungen sofort in Rechnung stellen. Mehrmaliges Überschreiten kann zur Kündigung des Vertrages durch die Roadrunner Service GmbH führen.

f)

Jede Roadrunner-Card ist für maximal drei Jahre gültig. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit stellt die Roadrunner Service GmbH eine Folgekarte aus, ohne dass es hierfür eines neuen Kartenantrags durch den Kunden bedarf. Der automatische Austausch der Roadrunner-Card erfolgt aber nur für Karten, die in den letzten 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit vom Kunden genutzt worden sind.

Für den Austausch sogenannter inaktiver Roadrunner-Karten wenden Sie sich bitte an die Roadrunner Service GmbH telefonisch unter 02332 918755, per Mail an info@roadrunner-card.com oder über das Ticketcenter unter <https://support.roadrunner-card.com>.

6. Umgang mit dem PIN-Code

Die dem Kartenkunden übermittelten PIN-Codes sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code nur dem zur Benutzung der jeweiligen Roadrunner-Card berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Der Brief, in dem der PIN-Code mitgeteilt wird, muss vernichtet oder getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte selbst zu vermerken.

Beantragt der Kunde eine Wunsch-PIN, so sollte er eine zufällige, für Dritte nicht vorhersehbare Zahlenfolge wählen.

7. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der Roadrunner-Card

a)

Kommt die Roadrunner-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies durch den betroffenen Kunden unverzüglich telefonisch unter der Rufnummer 02332 918755 der Roadrunner Service GmbH oder schriftlich über das Ticketcenter oder Kundenportal bekannt zu geben. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der schriftlichen Mitteilung müssen der jeweilige Kartenkunde und die abhanden gekommene Karte eindeutig bezeichnet werden.

b)

Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung bei der Roadrunner Service GmbH. Die Haftung ist auf einen Betrag von 10% des Verfügungsrahmens pro Abrechnungszyklus beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z.B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte) des Kunden, des berechtigten Karteninhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben.

c)

Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an die Roadrunner Service GmbH (Faxnummer 02332 918787 · Mailadresse: info@roadrunner-card.com) weiterzuleiten.

8. Abrechnung

Alle Forderungen der Roadrunner Service GmbH gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der Roadrunner Service GmbH und dem Kunden erfolgt folgendermaßen:

a)

Die Roadrunner Service GmbH erstellt aufgrund der ihm von den Netzbetreibern bzw. Unternehmen mit gleicher Funktion übermittelten Transaktionsdaten am Ende des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungszeitraums (im Kundenantrag angegebene Rechnungsperiode) einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung, die er wahlweise per Post oder elektronischer Rechnungsübermittlung erhalten kann. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisübersicht im Anhang zum Kundenantrag. Privatkunden können durch entsprechende Erklärung im Kundenantrag auf die Zusendung einer Rechnung gänzlich verzichten. Rechnungskosten fallen dann nicht an.

b)

Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens bei der im Kundenantrag angegebenen Bank einverstanden. Die Lastschrift erfolgt nach Rechnungsabschluss, wenn der Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wird oder eine Kartensperrung durchgeführt wurde.

c)

Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die Roadrunner Service GmbH (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer 02332 918787) oder per Mail an info@roadrunner-card.com zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.

d)

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

e)

Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren der beteiligten Banken fallen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

9. Reklamationen/ Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe, Shopwaren oder Dienstleistungen, die unter Einsatz der Roadrunner-Card in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

10. Haftung

Die Roadrunner Service GmbH haftet – außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Roadrunner Service GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Roadrunner Service GmbH beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die Roadrunner Service GmbH vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt.

11. Vertragslaufzeit/ Kündigung/ Verbot der Kartennutzung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

a)

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, zu richten.

b)

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Roadrunner Service GmbH insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. es zu einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der Roadrunner-Card kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die Roadrunner Service GmbH berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

c) Die weitere Nutzung der Roadrunner-Card ist untersagt, wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- zu erkennen ist, dass Forderungen der Roadrunner Service GmbH bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich die Roadrunner Service GmbH (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer 02332 918755, Faxnummer 02332 918787) zu informieren.

d)

Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.

e)

Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die Roadrunner-Cards nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen Roadrunner-Cards zu vernichten.

12. Sperrlisten

Die Roadrunner Service GmbH ist berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen, gesperrten oder durch Kündigung ungültig

gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstanden sind, haftet die Roadrunner Service GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung den Kunden bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung jeweils hingewiesen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Hagen; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Roadrunner Service GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980.

15. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Informationen zum Datenschutz

1) Ihre Daten werden für den Zweck der Vertragsdurchführung erhoben, verarbeitet und gespeichert. Zum Zweck der Vertragsdurchführung und insbesondere zum Zweck der Abrechnung werden die dafür erforderlichen Kartennutzungsdaten zwischen den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes und der Roadrunner Service GmbH übermittelt, verarbeitet und gespeichert. Diese Datenübermittlung und -verarbeitung stellt die ordnungsgemäße Kartennutzung und Vertragserfüllung sicher.

2) Da für uns ein finanzielles Ausfallrisiko besteht, behalten wir uns das Recht vor, sowohl vor Beginn des Vertrages als auch jederzeit während der Laufzeit, insbesondere bei Zahlungsverzug, bei einer Auskunft eine Bonitätsauskunft einzuholen, soweit schutzwürdige Interessen des Kunden nicht entgegenstehen. Wir übermitteln die erforderlichen personenbezogenen Daten und verwenden die erhaltenen Informationen zur statistischen Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags. Die Auskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten ihrerseits zur Bewertung von Kreditrisiken und geben diese Bewertungen auch an Dritte weiter. Wir arbeiten für die Bonitätsprüfung insbesondere mit SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und mit IHD Inkasso GmbH, Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen, zusammen, und teilen Ihnen auf Anfrage mit, welches Unternehmen wir gegebenenfalls für eine Bonitätsabfrage genutzt haben.

3) Die Roadrunner Service GmbH bedient sich zum Zweck der Vertragsdurchführung verschiedener Dienstleister. Ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung sind wir berechtigt, Ihre Daten zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung des Vertrags (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Kundenbetreuung) erforderlich ist. Für die Einziehung ausstehender Forderungen arbeiten wir mit den Firmen IHD Inkasso GmbH, Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen, und Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH, Friedensallee 254, 22763 Hamburg, zusammen. Die Roadrunner Service GmbH behält sich vor, ihre Dienstleister zu wechseln.

4) Ihre zur Verfügung gestellten Kartenantrags- und Kartennutzungsdaten werden von der Roadrunner Service GmbH auch für optimierte Beratungen und Leistungsangebote verarbeitet und verwendet. Wir sind daran interessiert, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und die Kundenbindung zu verbessern. Deshalb verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden, und wir leiten an die Tankstellengesellschaft, deren Tankstelle Sie für die Roadrunner-Card erworben hat, die Kartenantragsdaten weiter, und nur in den Fällen, wenn Sie die Roadrunner-Card bei Tankstellen dieser Tankstellengesellschaft einsetzen, leiten wir die folgenden Daten dieser Kartennutzungen weiter: Kraftstoffeinkauf in Litern · Umsatz in den Warengruppen in Euro · Datum des Karteneinsatzes. Diese Datenübermittlungen erfolgen, damit diese Tankstellengesellschaft Ihnen Informationen und Angebote zusenden kann für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen der Warengruppen · Mineralöle und Energie mit dazugehörigen Dienst- und Serviceleistungen · Zubehör und Ersatzteile im Bereich Lkw / Pkw / Mobilität · Autowäsche · Tankstellen-Shopartikel, und damit diese Tankstellengesellschaft eine Kaufhistorie erstellen kann zwecks Optimierung der eigenen Waren- und Leistungsangebote für jeden Kunden. Sie können dieser Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine Mitteilung an uns widersprechen, zum Beispiel auf dem Postweg an Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, oder durch eine E-Mail an info@roadrunner-card.com.

5) Mit seiner Rechnung erhält jeder Kunde die Daten der Nutzungen seiner Karten. Soweit dadurch, insbesondere bei einer Fuhrparkanalyse und Übermittlung von Kilometerständen, eine mitarbeiterbezogene Kontrolle beim Kunden ermöglicht wird, liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung hierfür beim Kunden selbst.

6) Für Fragen zu unserem Datenschutz, ihr Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Berechtigung oder Löschung können Sie uns kontaktieren, zum Beispiel auf dem Postweg an Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, oder durch eine E-Mail an info@roadrunner-card.com. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage/ Internetseite unter www.roadrunner-card.com/datenschutz. Bei einer Änderung der Datenschutzvorschriften oder einer Änderung unserer Geschäftsabläufe behalten wir uns vor, diese Informationen zum Datenschutz jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuellen Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage/Internetseite unter www.roadrunner-card.com/datenschutz.

Roadrunner Service GmbH
Gewerbestraße 26 · 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 918755 · Telefax: 02332 918787
E-Mail: info@roadrunner-card.com
Ticketcenter: <https://support.roadrunner-card.com>